

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Benz  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 13.06.2019

### Niederschrift

der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Mittwoch, dem 29.05.2019,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:03 - 21:35 Uhr

#### Anwesend:

##### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann  
Frau Inge Bietz  
Herr Felix Döring  
Frau Monika Heep  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Herr Christian Heimbach  
Frau Claudia Heimbach  
Frau Eva Janzen  
Frau Ingrid Kaminski  
Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Frank Schmidt                      Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Andreas Walldorf

##### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Frederik Bouffier  
Frau Anja-Verena Helmchen  
Herr Hanno Kern  
Frau Dorothe Küster  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Axel Pfeffer  
Herr Thiemo Roth  
Frau Julia-Christina Sator  
Herr Martin Schlicksupp  
Herr Markus Schmidt

Herr Randy Uelman  
Frau Christine Wagener

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Heinrich Brinkmann  
Herr Vahit Duran  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf  
Frau Christiane Janetzky-Klein (ab 18:17 Uhr)  
Herr Martin Klußmann  
Herr Dr. Markus Labasch  
Frau Dr. Bettina Speiser  
Frau Vera Strobel

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer  
Herr Arno Enners (ab 18:25 Uhr)  
Herr Hilmar Jordan  
Frau Regina Schmidt (bis 19:27 Uhr)  
Herr Ulrich Salz  
Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Michael Janitzki  
Frau Cornelia Mim  
Herr Matthias Riedl

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Frau Manuela Giorgis  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich (ab 18:20 Uhr)  
Herr Dr. Martin Preiß

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Herr Hans Heller  
Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:**

Herr Thomas Jochimsthal  
Frau Elke Koch-Michel (ab 18:25 Uhr bis 19:27 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	(bis 21:15 Uhr)
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	
Herr René Michael Petermann	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 20:25 Uhr)
Herr Clemens Abel	Betriebsleiter MWB	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 18:25 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin
------------------	-------------------------

**Entschuldigt:**

Herr Oliver Persch	SPD-Fraktion
Herr Zeynal Sahin	SPD-Fraktion
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich	Fraktion Bd'90/GR
Herr Sebastian Jung	AfD-Fraktion
Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann	AfD-Fraktion
Herr Michael Beltz	Fraktion Gießener LINKE
Frau Martina Lennartz	Fraktion Gießener LINKE
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Herr Dominik Erb	Stadtrat

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Hans Wagner zu gedenken.

Er teilt mit, dass aus den Listen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Lea Weinel-Greilich für Herrn Dr. Labasch in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist.

Sodann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Riedl**, Fraktion Gießener LINKE, beantragt TOP 3 „Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MWB für das Jahr 2019; Antrag des Magistrats vom 25.4.2019; STV/1643/2019“ und TOP 4 „Investitionsvorhaben im Klärwerk BA 12 – BHKW und Verdichterstation; Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019; STV/1673/2019“ gemeinsam zur Beratung aufzurufen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch

**Stv. Weegels** erklärt für die AfD-Fraktion, dass sie ihren Antrag „Müllentsorgung rund um den Schwanenteich; Antrag der AfD-Fraktion vom 05.05.2019; STV/1668/2019“ unter TOP 15 in der Beratung zurückstelle.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

#### **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schmidt vom 5.5.2019 - ANF/1669/2019  
Reichensand / Brachfläche ehem. Samen-Hahn -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 6.5.2019 - ANF/1670/2019  
Bebauungsplan Nr. GI 01/34 Wieseckau
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 14.5.2019 ANF/1690/2019  
- Freistellung von der Arbeitspflicht für die Einsatzzeit bei  
Einsätzen der FFW Gießen -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 13.5.2019 - ANF/1691/2019  
Sozialmonitoring im Flussstraßenviertel -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1696/2019  
21.5.2019 - Jahresabschluss gem. § 112 HGO -
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/1697/2019  
21.5.2019 - Fußgängerampel mit Elefantendarstellung -
- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1698/2019  
21.5.2019 - Neugestaltung des südlichen Ufers der

Wieseck zwischen Mündung und Bahnhofstraße -

2. Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume  
- Antrag des Magistrats vom 4.2.2019 - STV/1548/2019
3. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2019  
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2019 - STV/1643/2019
4. Investitionsvorhaben im Klärwerk BA 12 – BHKW- und Verdichterstation  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 - STV/1673/2019
5. 20. Änderung des Flächennutzungsplans "Im Katzenfeld"  
- Antrag des Magistrats vom 25.4.2019 - STV/1644/2019
6. Sozialberichterstattung für die Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 30.4.2019 - STV/1661/2019
7. Aktueller Stand zur Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 4.4.2019 - STV/1654/2019
8. Besserer Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner/innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 - STV/1660/2019
9. Berichtsanhänge
- 9.1. Bericht zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Wohnraumaufstockung  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 4.4.2019 - STV/1653/2019
- 9.2. Bericht zur Nutzung und Pflege des Sportplatzes Lützellinden  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 - STV/1655/2019
- 9.3. Bericht zum Thema "Vogelschlag Stadthaus"  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 2.5.2019 - STV/1663/2019
- 9.4. Bericht zu den Plänen der Vitos Klinik  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 - STV/1672/2019

- |       |   |  |
|-------|---|--|
| 9.5.  | Bericht zu den Themen "Fortsetzung der Konzeption Gießener Köpfe und Bildhauersymposium"<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 2.5.2019 -                                    | STV/1665/2019                              |
| 10.   | Verknüpfung der Vergabe von Plätzen in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen an einen ausreichenden Impfschutz<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.4.2019 -         | STV/1636/2019                              |
| 11.   | Unterstützung der Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 -  | STV/1658/2019                              |
| 12.   | Neue Straßenführung am ehemaligen US-Depot<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -   | STV/1671/2019                              |
| 13.   | Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 15.3.2019 in der Sache Janitzki ./.<br>Stadtverordnetenversammlung<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 7.5.2019 - | STV/1674/2019                              |
| 14.   | Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für eine RegioTram<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -   | STV/1675/2019                              |
| 15.   | Müllentsorgung rund um den Schwanenteich<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 5.5.2019  | STV/1668/2019<br>- <b>Zurückgestell-</b> - |
| 16.   | Gießen-Pass<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -  | STV/1676/2019                              |
| 17.   | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO  |  |
| 17.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 19.2.2019<br>- Kosten einer Veranstaltung der „Gießen 46ers“ im Rathaus -;<br>hier: Antwort des Magistrats vom 18.3.2019     | ANF/1578/2019                              |
| 17.2. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 15.4.2019<br>- Vorhaben im Klärwerk -  | ANF/1635/2019                              |
| 18.   | Verschiedenes   |  |

## Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

### 1. Fragestunde

#### 1.1. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schmidt vom 5.5.2019 - ANF/1669/2019** **Reichensand / Brachfläche ehem. Samen-Hahn -**

---

##### **Anfrage:**

Im März 2015 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Aufstellung des Bebauungsplanes GI 01/36 und einer Gestaltungssatzung für das Gebiet Reichensand/Bahnhofstraße zugestimmt. Nach wie vor ist die entstandene Brache nach dem Abriss des ehem. Samen-Hahn Gebäudes eine Narbe im Bilde der Innenstadt. Bereits mehrfach wurde wegen der möglichen Entwicklungsperspektiven dieses Gebietes seit dieser Zeit in der Stadtverordnetenversammlung nachgefragt, jedoch ist bisher keine Änderung eingetreten. **Daher bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:**

##### **Frage:**

*„Wie ist der derzeitige Sachstand für die Weiterentwicklung und Bebauung der bestehenden Brache auf dem Areal des früheren Samen-Hahn Gebäudes, Teilfläche des Bebauungsplans GI 01/36 Reichensand/Bahnhofstraße?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Für das betreffende Gebiet bestehen ein Bebauungsplan und eine Gestaltungssatzung, welche u.a. den Wiederaufbau des ehemaligen Samen-Hahn-Gebäudes in gleicher Kubatur und Fassadengestaltung festlegt.*

*Nachdem das Grundstück in bester Innenstadtlage bereits etliche Jahre unbebaut ist und sich zu einem Schandfleck in der Innenstadt entwickelt hat, wurden nun die formalrechtlichen Voraussetzungen für die Verhängung eines Baugebotes gemäß § 176 BauGB geschaffen.*

*Die Wirtschaftlichkeit einer Bebauung wurde durch ein Rentabilitätsgutachten nachgewiesen, dieses Gutachten liegt den Eigentümern vor und wurde mit ihnen erörtert. Die Eigentümer wurden auch bereits zur Verhängung eines Baugebotes angehört, was eine weitere Voraussetzung für die Verhängung eines Baugebotes ist.*

*Neben dieser Vorbereitung eines Baugebotes wurden intensive Verhandlungen mit den Eigentümern über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages geführt.*

*Ziel dieser Verhandlungen ist es, die einvernehmliche Bebauung des Areals zu erreichen. Der städtebauliche Vertrag soll u. a. eine Baupflicht der Eigentümer und einen klaren Zeitplan für die Umsetzung dieser Pflicht beinhalten. Nach längeren Verhandlungen haben wir den Eigentümern nun ein Angebot zum Abschluss eines solchen städtebaulichen Vertrages vorgelegt. Für den Abschluss des Vertrages wurde den Eigentümern eine Frist bis zum 30.6.2019 gesetzt. Wenn der Vertrag nicht zustande kommen sollte, wird ein Baugebot verhängt werden.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Gab es seit 2015 weitere Gespräche zwischen Magistrat und*

*Eigentümern und wenn ja, mit welchem Ergebnis?"*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Siehe oben.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Welche Möglichkeiten bestehen Druck auf die Eigentümer auszuüben, damit ein Baugebot für dieses Areal durch- und umgesetzt werden kann?"*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Siehe oben.“*

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 6.5.2019 - ANF/1670/2019  
Bebauungsplan Nr. GI 01/34 Wieseckau**

---

**Anfrage** (vorgetragen von Stv. Mim):

*Laut Bebauungsplan der Stadt Gießen Nr. GI 01/34 „Wieseckau“ vom 14.11.2012 steht unter*

*6.4. „Innerhalb der im Bebauungsplan mit Ausflugslokal bezeichneten Fläche sind mindestens 8 heimische Bäume mit gebietseigener Herkunft anzupflanzen.“*

*Bisher sind dort seit den bereits vergangenen 6,5 Jahren keine Bäume mit gebietseigener Herkunft gepflanzt worden. „Wann darf man denn mit der Bepflanzung rechnen?"*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Die 8 im Bebauungsplan festgesetzten Baumpflanzungen dienen der optischen Gliederung der Außensitzbereiche des angedachten Ausflugslokals. Mit der Realisierung des Konzeptes der Strandbar waren sie jedoch innerhalb der Sandbereiche nicht mehr umsetzbar. Die Pflanzung von "Bäumen mit gebietseigener Herkunft" ist eine Vorgabe, die innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Gültigkeit hat. Ersatzpflanzungen erfolgten in 2015 an anderer Stelle innerhalb der Parkanlage, jedoch außerhalb des Landschaftsschutzgebietes, so dass die in der Festsetzung unter A Nr. 6.1. festgelegte Gesamtanzahl von 73 anzupflanzenden Bäumen eingehalten wurde.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wann wird der unter 5.1. genannte Sichtschutz errichtet? (Aus dem Plan: „Zwischen der Röhrlichtzone im Neuen Teich und der Fläche für ein Ausflugslokal ist ein Sichtschutz von mindestens 2,5 m Höhe zu errichten.“)“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Der Sichtschutz ist errichtet. Er wurde in der Vergangenheit aber immer wieder zerstört.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Ist es nicht sinnvoll eine Plane zu verwenden, die auch einen Schallschutz bietet? Die vielen Bauarbeiten von und durch den Herrn Trageser an dem Ausflugslokal finden inzwischen jährlich zur Brutzeit statt, in welchem die immer weniger sich ansiedelnden Vögel gestört werden.“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Aufgrund der schlechteren Haltbarkeit des derzeitigen Sichtschutzes ist ein fester Sichtschutz aus Holz, der auch einen gewissen Schallschutz bietet, geplant.“*



1.3. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 14.5.2019 - ANF/1690/2019**  
**Freistellung von der Arbeitspflicht für die Einsatzzeit bei**  
**Einsätzen der FFW Gießen -**

---

**Anfrage:**

Eine wesentliche Säule der Brandabwehr und Bekämpfung ist neben der hauptberuflichen, auch die Freiwillige Feuerwehr.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr üben ihre Tätigkeit üblicherweise im Ehrenamt aus, regelmäßig neben ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit.

Kommt es zu einem Brandereignis, stellt sich dann für das hauptberuflich anderweitig tätige Feuerwehrmitglied und auch für den Arbeitgeber die Frage, ob das Mitglied der Feuerwehr einen **Anspruch** gegen den Arbeitgeber auf Freistellung von der Arbeitspflicht für die Einsatzzeit verlangen kann!

*„Bei Einsätzen der FFW Gießen werden deren Mitglieder, die bei städtischen Gremien (Verwaltung etc.) angestellt bzw. beschäftigt sind, freigestellt, warum gilt diese Regelung nicht auch für die Angestellten/Beschäftigten der städtischen Gesellschaften (z. B. Stadthallen GmbH)?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Der zugrunde gelegte Sachverhalt, dass die Regelung ‚nicht auch für die Angestellten/Beschäftigten der städtischen Gesellschaften (z.B. Stadthallen GmbH)‘ gilt, trifft nicht zu.*

*Auch die Mitarbeiter/-innen der städtischen Gesellschaften (z. B. Stadthallen GmbH), welche sich im Ehrenamt bei der freiwilligen Feuerwehr engagieren, werden auf Grundlage des § 11 Abs. 2 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBG) für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen sowie sonstigen Dienstveranstaltungen unter Gewährung des Arbeitsentgeltes, dass sie ohne der Teilnahme erhalten hätten, von der Arbeitsleistung freigestellt.*

*Ausnahmen bestehen - bei Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung sowie städtischen Gesellschaften - dann, wenn das Personal in der dienstlichen Tätigkeit Aufgaben der unmittelbaren Gefahrenabwehr wahrnimmt, d.h. zum Beispiel als Einsatzkraft der Berufsfeuerwehr. Hier regelt § 11 Abs. 3 HBKG, dass dann die unverzügliche Freistellung für Einsätze der freiwilligen Feuerwehr entfällt, da sonst die dienstlich wahrgenommenen Aufgaben der Gefahrenabwehr nicht sichergestellt wären.*

*Ebenso können Ausnahmen entstehen, wenn z. B. Hausmeister/-innen gemäß § 38 Hessische Versammlungsstättenrichtlinie als Veranstaltungsleiter/-innen eingesetzt werden.*

*In diesem Fall muss die Anwesenheit bei der Veranstaltung dauerhaft gegeben sein, da in diesem Fall im Auftrag des Betreibers die Gefahrenabwehr vor Ort übernommen und die sicherheitstechnischen Anlagen bedient werden müssen.“*

**1. Zusatzfrage:** „Warum wird dies so gehandhabt und die Mitglieder der FFW nicht freigestellt?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Erledigt durch Beantwortung der Frage 1.“

**2. Zusatzfrage:** „Sind auch noch andere städtische Eigenbetriebe von dieser Maßnahme (Nicht-Freistellung) betroffen?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Erledigt durch Beantwortung der Frage 1.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 13.5.2019 - ANF/1691/2019  
Sozialmonitoring im Flussstraßenviertel -**

---

**Anfrage:**

Mit dem Integrierten Handlungskonzept Flussstraßenviertel wurde im Februar 2016 von der Stadtverordnetenversammlung auch das Sozialmonitoring für das Viertel verabschiedet. Ende 2018 stellte sich heraus, dass das Monitoring immer noch nicht eingerichtet war. Im Februar 2019 beschloss dann das Stadtparlament, das Sozialmonitoring aufzubauen; nicht zuletzt aus dem Grunde, dass im Jahr 2021 eine Evaluation des Projektstandes durchgeführt werden muss. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Ist mit dem Aufbau des Sozialmonitoring begonnen worden?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Grundlegende Schritte zur technischen Umsetzung wurden für das Sozialmonitoring unternommen. Insbesondere wurden die Voraussetzungen für den Bezug der sogenannten Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geschaffen und ein entsprechender Vertrag geschlossen. Das erforderliche Straßenraster wurde erstellt und im Hinblick auf das Sozialmonitoring so gestaltet, dass neben Daten für verschiedene Gebietseinheiten der kleinräumigen Gliederung Gießens auch kleinräumige Daten für das Flussstraßenviertel zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um Daten, die für das Sozialmonitoring unmittelbar relevant sind. Erste Auswertungen dieser Daten und von Daten zur Bevölkerungsstruktur wurden erstellt, u. a. im Rahmen der Förderantragstellung für das Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘. Die weitere Ausgestaltung des Sozialmonitorings erfordert (konzeptionelle) Arbeiten, die im laufenden Jahr fortgesetzt werden.“

**1. Zusatzfrage:** „Wann wurden die Fördermittel dafür beantragt?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Seit 2017 werden Fördermittel für den Ankauf von Daten von der Bundesanstalt für Arbeit beantragt und bewilligt. Weitere Mittel werden auf Grundlage des Konzeptes im Rahmen der Antragstellung Anfang 2020 für 2020ff beantragt werden.“

**2. Zusatzfrage:** „Wenn noch keine Fördermittel dafür bewilligt sein sollten, frage ich: Ist der Magistrat bereit, bis zur Bewilligung mit eigenen Mitteln mit dem Aufbau des

Sozialmonitoring zu beginnen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Die Vorarbeiten werden fortgeführt. Aufbau- und Konzeptarbeiten erfolgen im Rahmen der mit dem Haushalt 2019 neu geschaffenen Personalressource Statistik und Sozialberichterstattung.“

**3. Zusatzfrage der Fraktion (Stv. Janitzki):** „Warum ist 2016, als das Handlungskonzept beschlossen worden ist, und in dem das Sozialmonitoring ein fester Bestandteil ist, genau wie das Quartiermanagement, warum ist 2016 das Sozialmonitoring nicht sofort in Gang gesetzt worden?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Herr Janitzki, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept ist auf 10 Jahre angelegt und umfasst eine Fülle von Maßnahmen und ein Maßnahmentableau, das beschlossen wurde, in einem Zeitrahmen von 10 Jahren umgesetzt werden soll, aber immer auch weiterentwickelt wird. Nicht alle Maßnahmen können gleichzeitig und zu Beginn der Förderphase realisiert werden. Wir haben jetzt für die Aufbau- und Konzeptionsarbeiten im Stellenplan des Haushaltes 2019 Personalressourcen für eine Stelle Statistik und Sozialberichterstattung geschaffen, so dass wir in anderer Weise handlungsfähig sind, als das in den vergangenen Jahren der Fall war.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1696/2019  
21.5.2019 - Jahresabschluss gem. § 112 HGO -**

---

**Anfrage** (vorgetragen von Stv. Weegels):

„Ab welchem Haushaltsjahr wird die Universitätsstadt Gießen den Gesamtabschluss nach § 112 HGO vorlegen?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Für die Stadt Gießen besteht gem. § 112 Abs. 5 HGO die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses sowie eines Gesamtabschlusses. Dieser Verpflichtung ist der Magistrat nachgekommen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde mit Beschluss des Magistrats vom 08.05.2017 festgestellt und zur Prüfung an das Revisionsamt übersendet. Der Feststellungsbeschluss des Magistrats zum Gesamtabschluss 2016 datiert vom 14.01.2019 - ebenfalls anschließend wurde dieser Abschluss dem Revisionsamt zur Prüfung übermittelt. Der Gesamtabschluss 2017 liegt bereits im Entwurf vor. Der Feststellungsbeschluss ist bis Ende Juni 2019 vorgesehen.“

Die Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung wird erfolgen, wenn die Prüfungen des Revisionsamtes abgeschlossen sind und die Prüfungsberichte vorliegen.“

**1. Zusatzfrage:** „Weshalb hat die Universitätsstadt Gießen bisher keinen Gesamtabschluss nach § 112 HGO vorgelegt, obwohl er seit 2015, spätestens jedoch seit 2017 vorgeschrieben ist?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Unter Bezugnahme auf die Ausgangsfrage ist die Zusatzfrage erledigt.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 21.5.2019 ANF/1697/2019**  
**- Fußgängerampel mit Elefantendarstellung -**

---

**Anfrage:**

In der Ausgabe zum 1. April wurde in einer Gießener Zeitung über eine Fußgängerampel mit Elefantendarstellung berichtet. Obwohl nur ein Aprilscherz, sorgte dieser Bericht für ein positives Echo. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

*„Sieht der Magistrat juristische Probleme beim Aufstellen einer Fußgängerampel mit Elefantendarstellung?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Lichtzeichenanlagen sind Verkehrseinrichtungen gemäß § 43 Abs. 1 StVO, deren Ausgestaltung in § 37 Abs. 2 Nr. 5 StVO geregelt ist. Gelten die Lichtsignalanlagen nur für Fußgänger, dann wird dies durch das Zeichen Fußgänger, vgl. § 39 Abs. 7 StVO, symbolisiert.*

*Dieses Zeichen ist in die Richtlinien für Signalanlagen übernommen, Punkt 6.2.7, zudem ist dort darauf verwiesen, dass auch die durch Einigungsvertrag zugelassenen Fußgängersinnbilder (Ampelmännchen) auf Wunsch zugelassen werden können.*

*Es dürfen nur die in der StVO abgebildeten Verkehrszeichen und –einrichtungen verwendet werden oder solche, die das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nach Anhörung der zuständigen obersten Landesbehörde durch Verlautbarung im Verkehrsblatt zulässt, VwV-StVO zu den §§ 39 bis 43, StVO, Rn 7. Elefanten sind, wie oben dargelegt, nicht in der StVO dargestellt. Ob andere Kommunen für ihre Abweichungen von der StVO Sondergenehmigungen für Abweichungen erwirkt haben, ist dem Magistrat nicht bekannt.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Ist mit erheblichen zusätzlichen Kosten bei der Aufstellung solch einer Ampel zu rechnen?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Die Kosten für eine Änderung belaufen sich pro Signalgeber im unteren vierstelligen Bereich.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Welche Fußgängerampel in Gießen sieht der Magistrat als geeignet für eine derartige PR-Maßnahme?“*

**Antwort Bürgermeister Neidel:** *„Aus o.g. Gründen sieht der Magistrat keine Lichtzeichenanlage für geeignet.“*

**1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1698/2019**  
**21.5.2019 - Neugestaltung des südlichen Ufers der**  
**Wieseck zwischen Mündung und Bahnhofstraße -**

---

**Anfrage:**

Wie der Antwort der damaligen Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich vom 30.8.18

auf meine Anfrage vom 18.8.2018 und der Gießener Presse vom 1.3.2019 zu entnehmen war, ist die Neugestaltung des südlichen Ufers der Wieseck zwischen Mündung und Bahnhofstraße weiterhin ins Stocken geraten und der bisherige Kostenrahmen von 800.000 € wurde durch Ausgaben von 904.000 € für den ersten Bauabschnitt bereits jetzt deutlich überschritten. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

*„Welche detaillierten Pläne gibt es inzwischen dafür, wie der Übergang des bereits tiefergelegten Weges als Ersatz für die bestehende steile Treppe technisch bewältigt werden soll und wie viel Geld wurde bislang verausgabt und ist für die restlichen Baumaßnahmen notwendig?“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Es besteht eine Vorplanung, die derzeit gegen eine Variante abgeglichen und aus statischer Sicht beurteilt wird. Die Schlussrechnung für den 1. Abschnitt ist in der Prüfung bei dem beauftragten Planungsbüro. Die festgestellte Summe kann deswegen zurzeit noch nicht benannt werden. Da die konstruktive Lösung noch nicht feststeht, ist eine verlässliche Benennung der Kosten nicht möglich.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wie beurteilt der Magistrat die Tatsache, dass trotz bereits jetzt deutlicher Überschreitung des Kostenrahmens von 800.000 € erstens die Strecke zwischen Lahnstraße und Bahnhofstraße für Personen im Rollstuhl oder mit Radanhängern oder Kinderwagen nicht nutzbar ist und zweitens durch die für Rollstuhlfahrer ebenfalls nicht überwindbare Gefällstrecke vor der Eisenbahnbrücke bei Hochwasser mit Überflutung des Weges gerechnet werden muss?“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Kostenschätzungen werden auf Grundlage der Vorplanung erstellt. Gegenüber einer Kostenfeststellung wird bei der Vorplanung allgemein eine Genauigkeit von +/- 30% erreicht. Insofern ist die Maßnahme innerhalb des Kostenrahmens. Es ist nach wie vor geplant, eine barrierefreie Anbindung von der Innenstadt zur Lahnau zu erzielen. Sowohl Teile der alten als auch der neuen Wegführung liegen im natürlichen Überschwemmungsgebiet.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Gibt es wie bei dem Flughafen BER mittlerweile schon einen angestrebten Termin für die endgültige Fertigstellung und Eröffnung des komplett neugestalteten Uferweges?“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** *„Seitens der Beteiligten ist eine schnellstmögliche Umsetzung angestrebt. Jedoch ist die Ausführung von Randfaktoren abhängig, etwa Prüfungen und Genehmigungen seitens der Deutschen Bahn, auf die die Stadt keinen Einfluss hat.“*

2. Erste Sitzung zur Änderung der Satzung zur  
Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume  
- Antrag des Magistrats vom 4.2.2019 -

STV/1548/2019

---

**Antrag:**

„Anlage 1 wird als Satzung beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Geißler und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; AfD, LINKE, FDP; StE: FW, PIR/BLG).

**3. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2019 STV/1643/2019  
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2019 -**

---

**Antrag:**

„Den Änderungen des gemäß § 15 Abs. 2 EigBGes erstellten Nachtrags zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

	<b>Planansatz NEU 2019</b>	<b>Nachtrag 2019</b>	<b>Plan 2019</b>
<b>I. Erfolgsplan</b>			
Erträge insgesamt	33.403 T€	-142 T€	33.541 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>33.403 T€</u>	<u>357 T€</u>	<u>33.046 T€</u>
Ergebnis	<u>0 T€</u>	<u>-499 T€</u>	<u>-499 T€</u>
<b>II. Vermögensplan</b>			
1. Einnahmen			
Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€	0 T€	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil, Baukostenzuschüsse	3.419 T€	0 T€	3.419 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	7.004 T€	0 T€	7.004 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-382 T€	0 T€	-382 T€
Kredite	10.340 T€	499 T€	9.841 T€

Jahresergebnis	<u>0 T€</u>	<u>-499 T€</u>	<u>499 T€</u>
	<u>20.381 T€</u>	<u>0 T€</u>	<u>20.381 T€</u>
<b>2. Ausgaben</b>			
Investitionen Sachanlagen			
Klärwerk und Kanalnetz	17.834 T€	0 T€	17.834 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.547 T€</u>	<u>0 T€</u>	<u>2.547 T€</u>
	<u>20.381 T€</u>	<u>0 T€</u>	<u>20.381 T€</u>

Das Gesamtergebnis des Erfolgsplans vermindert sich von 499 T€ um 499 T€ auf 0 €  
Der Nachtrag zum Vermögensplan schließt unverändert mit einer Höhe von 20.381 T€  
bei den Einnahmen (Deckungsmittel) und Ausgaben (Mittelverwendung).

Der Mittelansatz für Investitionen bleibt gleich mit einer Höhe von 17.834 T€. Der Rest  
wird unverändert für die planmäßige Tilgung der Kredite verwendet.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 19.340 T€ um  
11.034 T€ auf 30.374 T€.

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite bleibt unverändert bei 5.000 T€.“

### **Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, stellt den Geschäftsordnungsantrag, den  
TOP 17.2 - *Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 15.4.2019, Vorhaben im  
Klärwerk, ANF/1635/2019* - ebenfalls mit aufzurufen.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, spricht dagegen, da die Tagesordnung bereits zu  
Beginn der Sitzung festgelegt worden sei.

So dann lässt **Vorsitzender** über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:  
Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP,FW; StE:  
PIR/BLG)

**Stv. Janitzki** meldet sich zur Geschäftsordnung und bittet, dass der Antrag der  
Fraktion Gießener LINKE (TOP 4) vor der Magistratsvorlage abgestimmt werde.

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** erklärt, dass zunächst die Magistratsvorlage  
– also TOP 3 – und dann der Fraktionsantrag abgestimmt werde, da die  
Reihenfolge der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung so festgelegt worden sei.

**Stv. Janitzki** gibt folgende Fragen zu Protokoll und bittet um **schriftliche Antwort**:

*„Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um 11 Mio. € und die  
Kredite für 2019 um eine halbe Mio. €, aber die Mehrkosten für die drei Vorhaben um  
9 Mio. €. Wofür wird die Differenz von mehr als 2,5 Mio. € zusätzlicher Kredite*

gebraucht?

Wie sehen die genauen Kalkulationen für die drei Vorhaben mit den hohen Kostensteigerungen (Bitzenstraße, Phosphatlimitation und BHKW) aus?"

An der Aussprache zu TOP 3 und 4 beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Grothe und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: BLG, 1 LINKE; StE: AfD, PIR, 2 LINKE).

**4. Investitionsvorhaben im Klärwerk BA 12 – BHKW- und Verdichterstation STV/1673/2019  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Betriebsleiter der MWB auf, aufgrund der enormen Kostensteigerung von fast 5 Mio. Euro beim Investitionsvorhaben im Klärwerk BA 12 – BHKW- und Verdichterstation das Vorhaben auf Einsparmöglichkeiten hin zu überprüfen und die Ergebnisse dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- Ausschuss rechtzeitig zu seiner Sitzung im Juni vorzulegen.“

**Begründung:**

Im September vorigen Jahres hatte die Stadtverordnetenversammlung innerhalb des Wirtschaftsplanes 2019 der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB) auch das Investitionsvorhaben im Klärwerk BA 12 – BHKW- und Verdichterstation mit einem Ausgabenrahmen von max. 12,5 Mio. Euro beschlossen.

Nur ein halbes Jahr später muss am 4. April die zuständige Dezernentin Frau Weigel-Greilich in der Fragestunde des Stadtparlaments auf die Fragen ANF/1623/2019 einräumen, dass die Kosten um fast 5 Mio. Euro auf eine Rekordsumme von 17,45 Mio. Euro angestiegen sind.

Aufgrund der erheblichen Überschreitung des festgelegten Kostenrahmens kann - gemäß § 17 des Eigenbetriebsgesetzes – nicht die Betriebskommission über die Maßnahme entscheiden, sondern sie muss dem Stadtparlament zur Entscheidung vorgelegt werden. Das war zunächst von der Dezernentin nicht vorgesehen gewesen. Erst eine Dienstaufsichtsbeschwerde und das Einschalten des Rechtsamtes haben dann eine Änderung erreicht.

Diese gesetzliche Regelung ist sehr sinnvoll, da die Betriebskommission im Auftrag und in Vertretung der Stadtverordnetenversammlung handelt. Über so eine enorme Kostensteigerung und so ein bedeutendes Projekt sollte der Auftraggeber selber entscheiden.

Die nun anstehende Entscheidung sollte sich das Stadtparlament nicht leicht machen. Das Projekt steht schon fast seit zehn Jahren in den Wirtschaftsplänen der MWB. Von Jahr zu Jahr stiegen die veranschlagten Kosten: 2013 erwartete die Betriebsleitung



Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. €, 2015 lagen sie bei 5,5 Mio. und 2016 bei 11,5 Mio. €. Im Laufe der Jahre stieg aber ebenfalls der Umfang des Vorhabens. Ging es in den ersten Jahren um die Erneuerung der veralteten beiden BHKW, so geht es seit kurzem um die Erweiterung auf drei BHKW.

Bei diesen immensen Mehrkosten muss überprüft werden, ob es wirkliche keine Einsparmöglichkeiten gibt.

**Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, ändert den Antrag wie folgt:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Betriebsleiter der MWB auf, aufgrund der enormen Kostensteigerung von fast **7,5 Mio. Euro** beim Investitionsvorhaben im Klärwerk BA 12 – BHKW- und Verdichter-station das Vorhaben auf Einsparmöglichkeiten hin zu überprüfen und die Ergebnisse dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- Ausschuss rechtzeitig zu seiner Sitzung im Juni vorzulegen.“*

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD).

**5. 20. Änderung des Flächennutzungsplans "Im Katzenfeld" STV/1644/2019  
- Antrag des Magistrats vom 25.4.2019 -**

---

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Im Katzenfeld‘ eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

**6. Sozialberichterstattung für die Universitätsstadt Gießen STV/1661/2019  
- Antrag des Magistrats vom 30.4.2019 -**

---

**Antrag:**

„Die Zusammenstellung zur Sozialberichterstattung 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Grothe, Dr. Greilich, Bietz, Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**7. Aktueller Stand zur Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke** **STV/1654/2019**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 4.4.2019 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, den aktuellen Stand zur Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke vorzulegen.“

**Begründung:**

Aufgrund des baulichen Zustandes wird die Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke immer dringender. In der Öffentlichkeit finden Diskussionen mit einer Spannweite von Rückbau bis zu einem vierspurigen Ausbau plus Fahrradwege statt. Der Magistrat hat angekündigt im Frühjahr das Planfeststellungsverfahren einzuleiten und Fördergelder zu beantragen. Es ist dringend an der Zeit den aktuellen Stand zur Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke darzustellen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**8. Besserer Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner/innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen** **STV/1660/2019**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass nachfolgende Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes zügig umgesetzt werden:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigungszahlung für Lebenspartner/innen von bei Einsätzen zu Tode gekommenen unverheirateten Feuerwehrleuten in angemessener Höhe zu schaffen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Anpassung in Form der Indexierung von Zahlungen für Schwerstverletzte und für Lebenspartner/innen von im Einsatz tödlich verunglückten freiwilligen Feuerwehrleuten zu schaffen. Auch auf diese Leistung soll ein Rechtsanspruch bestehen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle in der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse beschriebenen Leistungen direkt zu übernehmen und dies verwaltungstechnisch sofort umzusetzen, sofern sie die Mehrleistungssatzung der Unfallkasse weiterhin nicht genehmigt.“

**Begründung:**

Die Freiwilligen Feuerwehren stehen tagtäglich mit ihrer Gesundheit für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Hessen ein. Sie sind im Jahr bei rund 70.000 Einsätzen für

die Sicherheit unterwegs. Dafür verdienen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Leider hat sich jetzt gezeigt, dass Lebenspartner/innen unverheirateter Feuerwehrleute im Falle eines Unfalls im Einsatz nicht versichert sind. Diese Absicherungslücke entspricht heute nicht mehr der Lebenswirklichkeit und ist den Feuerwehrleuten nicht zu vermitteln. Zudem sind dauerhaft Schwerstverletzte inflationsbedingt sukzessive schlechter gestellt, weil die notwendige Indexierung fehlt. Entsprechende Regelungen sollten jetzt über eine sogenannte Mehrleistungssatzung der Unfallkasse Hessen erreicht werden, welche von der Landesregierung abgelehnt wurden. Die in der Zwischenzeit seitens der Landesregierung angekündigte Bundesratsinitiative, mit der eine Lösung des Problems auf Bundesebene gefunden werden soll, löst das Problem für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nicht, da nicht ansatzweise erkennbar ist, ob diese Initiative Erfolg haben wird und wann es zu entsprechenden Ergebnissen kommt. Auch damit bestünde weiter kein Rechtsanspruch auf eine Leistung für die Lebenspartner/innen. Eine in der Zwischenzeit nachgeschobene Begründung für die Ablehnung mit einer rechtlichen Situation ist nicht nachvollziehbar, da im Bundesland Niedersachsen eine entsprechende Genehmigung durch das Land erfolgt ist.

Durch eine unverzügliche Lösung soll sichergestellt werden, dass Entschädigungsmöglichkeiten für Lebenspartner/innen von im Einsatz tödlich verunglückten oder schwerstverletzten freiwilligen Feuerwehrleuten bestehen. Der seitens des Innenministeriums angekündigte Erlass lässt bereits in seinem Entwurf im Unklaren, wie der Ablauf einer Einmalzahlung und das Beantragungsverfahren diesbezüglich ausgestaltet werden soll, mithin, ob tatsächlich ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht. Darüber hinaus sind die im Erlassentwurf in Aussicht gestellten etwaigen Zahlungen niedriger, als die der Unfallkasse Hessen. Neben der einmaligen Unfallentschädigung ist eine Indexierung der Leistungen für dauerhaft Schwerstverletzte und für die Lebenspartner/innen der tödlich verunglückten Feuerwehrleute vonnöten. Bezüglich der Frage der Indexierung für Verstorbene oder dauerhaft Schwerstverletzte wurde von der Landesregierung keine Aussage getroffen. Ohne Indexierung der Leistung für dauerhaft Schwerstverletzte folgt im Laufe der Jahre ein enormer Kaufkraftverlust, da die Leistungen nicht an die Inflation angepasst werden und somit im Wert massiv verlieren. Unsere Wertschätzung für den unermüdlichen tagtäglichen Einsatz der 72.000 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in Hessen sollte uns den Betrag von jährlich 37.500 Euro für die Absicherung wert sein.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR/BLG; StE: AfD).

**9. Berichtsanhänge**

- 9.1. Bericht zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Wohnraumaufstockung STV/1653/2019  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 4.4.2019 -**
-

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten ob und in welchen Bereichen in Gießen durch Wohnraumaufstockung zusätzlicher Wohnraum ohne Bodenversiegelung geschaffen werden kann?“

**Begründung:**

In der bemerkenswerten Deutschland-Studie 2015 „Wohnraumpotentiale durch Aufstockungen“ der Technischen Universität Darmstadt werden sowohl die Möglichkeiten der Schaffung von neuem Wohnraum in Städten ohne Bodenversiegelung und ohne Abriss untersucht, als auch konkrete erfolgreiche Beispiele genannt. Der Magistrat kann berichten ob und in welchen Bereichen auch in Gießen Wohnraumaufstockungen möglich sind, bzw. mit welchen konkreten Maßnahmen der Magistrat eine Wohnraumaufstockung unterstützen will.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9.2. Bericht zur Nutzung und Pflege des Sportplatzes  
Lützellinden  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 -**

---

**STV/1655/2019**

**Antrag:**

- „1. Wird der Sportplatz in Lützellinden zur Zeit von welchen Sportvereinen und falls ja in welchem Umfang zu Trainings- oder Wettkampfwegen genutzt?“
2. Wer ist für die Pflege des Sportplatzes zuständig?“
3. Wurden Gespräche mit an der Nutzung des Sportplatzes Lützellinden interessierten Sportvereinen über eine Übernahme der Sportplatzpflege durch diese geführt?“

**Begründung:**

Auch nach der kürzlich erfreulicherweise abgeschlossenen Umwandlung des Tennenplatzes in Kleinlinden in einen Kunstrasenplatz sind die Sportvereine TSV Lützellinden, TSV Allendorf/Lahn und TSV Kleinlinden auf die Nutzung des Lützellindener Sportplatzes zumindest zu Trainingszwecken während der Saisonvorbereitung dringend angewiesen.

Es wird deshalb um Beantwortung o.a. Fragen gebeten, auch um einer entsprechenden Nutzung evtl. im Wege stehenden Hinderungsgründe möglichst rasch und unbürokratisch aus dem Weg zu räumen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9.3. Bericht zum Thema "Vogelschlag Stadthaus"  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 2.5.2019 -**

**STV/1663/2019**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1) Welche Maßnahmen wurden beim Bau des Rathauses festgelegt, um dem ‚Vogelschlag‘ entgegenzuwirken bzw. Vogelschlag zu vermeiden? Wurde bei der Aufstellung des B-Plan explizit auf das Thema eingegangen bzw. geeignete Maßnahmen aufgenommen und was wurde bis dato umgesetzt?

2) Welche Maßnahmen werden umgesetzt, um dem aktuell vermehrt auftretenden Vogelschlag am Gießener Stadthaus entgegenzuwirken?

3) Welche weiteren Maßnahmen sind zukünftig geplant?“

**Begründung:**

Moderne Gebäude werden gern mit gläsernen Fassaden versehen. Doch das kann fatale Auswirkungen haben: Viele Vögel erkennen die Glasflächen nämlich nicht als Hindernis, prallen im Flug dagegen und sterben.

Betroffen sind nahezu alle Vogelgruppen, auch gefährdete Arten. Vögel können Hindernisse normalerweise leicht umfliegen, transparentes Glas ist für sie jedoch nicht sichtbar und wird nicht als Hindernis erkannt. Stattdessen wird die dahinter liegende Landschaft auf direktem Weg angefliegen – mit fatalen Folgen: Die Vögel fliegen meist ungebremst auf das Hindernis und sterben entweder sofort durch die Wucht des Aufpralls oder später an inneren Verletzungen.

Glas ist für Vogelaugen unsichtbar, die Umgebung (etwa Himmel oder Vegetation) spiegelt sich in den Scheiben oder es wird eine Durchsicht und damit eine freie Flugbahn suggeriert – eine fatale Täuschung. Nachts kann künstliches Licht diese Wirkung verstärken, wenn ziehende Vögel angelockt und desorientiert an Glasscheiben prallen.

In den vergangenen Monaten wurde am Gießener Stadthaus vermehrt „Vogelschlag“ festgestellt!

Zum Schutz vor Vogelschlag sollten eigentlich bereits im Vorfeld geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Ein gutes Beispiel ist das Chemikum, hier wurde im B-Plan empfohlen, sog. Vogelschutzglas einzubauen oder die Glasflächen mit UV-absorbierender Folie zu beschichten! Die üblich aufgeklebten Vogelsilhouetten sind nach neuesten Erkenntnissen nicht besonders wirksam!

Mit gutem Beispiel voran ging ebenfalls eine Firma aus dem Landkreis Gießen, die gezielt gegen Vogelschlag vorgeht und "Jalousien runter" in ein größeres Projekt mit einbettete, um den Artenschutz in der Region zu fördern. (Bericht aus dem Gießener

Anzeiger April 2019)

Es ist also sowohl aus Artenschutz-, als auch aus Tierschutzsicht geboten hier zu handeln.

Wir bitten daher um Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9.4. Bericht zu den Plänen der Vitos Klinik STV/1672/2019  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -**

---

**Antrag:**

„Im Sommer des vergangenen Jahres berichtete die Allgemeine (G. Allg. 16.8.18) über die Pläne der Vitos-Klinik. Damals sei auch dem Magistrat präsentiert worden, welche umfangreichen, baulichen Veränderungen sie auf ihrem Gelände – z. B. auf der großen Streuobstwiese – plane.

Im letzten Dezember hatte aufgrund einer Anfrage (ANF/1428/2018) der Magistrat eine zusammengefasste Aufstellung aller Streuobstwiesen auf dem Gebiet der Stadt vorgelegt. Detaillierte Daten konnten beim Umweltamt eingesehen werden. Auf den Karten dort war auch die Streuobstwiese der Vitos-Klinik gelb markiert eingezeichnet zu finden. In ihrer Antwort auf die Frage, ob es Ziel des Magistrats sei, die bestehenden Streuobstwiesen zu erhalten, hatte die zuständige Dezernentin darauf hingewiesen, dass Streuobstwiesen nach § 13 Hess. Ausführungsgesetz zum Bundes-Naturschutzgesetz gesetzlich geschützt seien und dies für die Stadt bindend sei.

Vor diesem Hintergrund bitte ich für die Fraktion den Magistrat, möglichst in der Juni-Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr über die Pläne der Vitos-Klinik zu berichten und dabei zusätzlich die folgenden Fragen zu beantworten:

- Stehen die Pläne der Vitos-Klinik, auf ihrem Gelände (Sportplatz und Streuobstwiese) gewerbliche Anbieter aus den Bereichen Medizin und Gesundheit (z. B. eine Apotheke) anzusiedeln, im Einklang mit dem Flächennutzungsplan, in dem das Gelände als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen ist, d. h. dass dort nur Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen, errichtet werden dürfen?
- Was unternimmt die Stadt, die Streuobstwiese als solche zu erhalten?
- Wird die Stadtverordnetenversammlung bei dem Vorhaben der Vitos-Klinik beteiligt?“

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9.5. Bericht zu den Themen "Fortsetzung der Konzeption Gießener Köpfe und Bildhauersymposium" STV/1665/2019**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 2.5.2019 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, inwieweit folgende unserer Anträge in Bearbeitung sind bzw. welche weiterführenden Maßnahmen bisher auf den Weg gebracht worden sind:

1. ANF/0894/2017 - Fortsetzung der Konzeption ‚Gießener Köpfe‘
2. STV 0964/2018 – Bildhauersymposium.“

**Begründung:**

Gießener Köpfe

Aus der Beantwortung unserer Anfrage 0894/2017, konnten wir entnehmen, dass die konzeptionelle Weiterentwicklung des Programms „Gießener Köpfe“ erst in 2018 erfolgen kann, da andere Prioritäten gesetzt werden mussten!

Wie ist jetzt in 2019 der aktuelle Stand? Hat der Beirat, wie vorgesehen in 2018 getagt und mit welchem Ergebnis?

Bildhauersymposium

Nachdem in der Stadtverordnetenversammlung v. 15.02.2018 die Durchführung eines Bildhauersymposiums beschlossen wurde, bitten wir darum zu berichten, wie der aktuelle Stand des „Projektes“ ist!

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**10. Verknüpfung der Vergabe von Plätzen in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen an einen ausreichenden Impfschutz STV/1636/2019**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.4.2019 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Vergabe von Plätzen in von der Universitätsstadt Gießen getragenen Kinderbetreuungseinrichtungen künftig an das Vorhandensein eines ausreichenden Impfschutzes gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Institutes geknüpft wird. Kinder, für die eine Kontraindikation zur Impfung besteht, bleiben von dieser Regelung unberührt.“

**Begründung:**

Durch das Impfen konnten zahlreiche hochgradig tödlich verlaufende Krankheiten ausgerottet werden.

In den letzten Jahren hat sich jedoch ein gefährlicher Trend zum Nicht – Impfen

etabliert, wobei die vorgebrachten vermeintlichen Argumente gegen das Impfen oftmals von Verschwörungstheorien, Esoterik und Unwahrheiten geprägt sind und schon lange durch die evidenzbasierte Medizin widerlegt werden konnten.

Nach zahlreichen internationalen Impferfolgen wie z.B. bei Pocken oder Polio melden sich nun schon längst verdrängt geglaubte Krankheiten wie Masern zurück.

Als Argument für das Nicht-Impfen wird immer wieder angeführt, dass auch die anderen Kinder sich impfen lassen könnten und deshalb nicht durch Ungeimpfte gefährdet seien.

Dieses Argument trägt in keinsten Weise, da zahlreiche Kinder entweder wegen ihres zu niedrigen Alters oder wegen Vorerkrankungen nicht geimpft werden können und es außerdem bei jeder Impfung auch Impfersager gibt, bei denen die Impfung keine Immunität erzeugt.

Diese Kinder sind darauf angewiesen, dass es in ihrem näheren Umfeld keine Überträger gibt. Damit sich Krankheiten nicht mehr ausbreiten können, ist eine Durchimpfungsrate von 95 % erforderlich. Ab diesem Schwellenwert entfaltet sich der sogenannte „Herdenschutz“. Dadurch werden auch die ungeimpften Mitglieder einer Population effektiv geschützt.

Kinderbetreuungseinrichtungen sind ein klassischer Ort der Ansteckung und Übertragung von Viren und Bakterien. Dies betrifft auch die Einrichtungen der Universitätsstadt Gießen.

Die Freien Demokraten sprechen sich bereits seit 2017 bundesweit für eine Impfpflicht aus. Mittlerweile haben auch führende Mitglieder der Bundesregierung wie Gesundheitsminister Spahn (CDU) und Familienministerin Giffey (SPD) sich der Auffassung der FDP angeschlossen.

Als kommunale Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen wir uns nicht von einer bislang noch nicht vorhandenen gesetzlichen Impfpflicht davon abhalten lassen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Unversehrtheit - und damit die Freiheit unserer Kinder - zu schützen.

Der Nachweis eines vorliegenden Impfschutzes ist daher in Gießener Kinderbetreuungseinrichtungen unter Beachtung indizierter Ausnahmen als Voraussetzung für den Kita-Besuch anzusehen.

Dieser Weg wird aus guten Gründen auch vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte befürwortet.

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** merkt an, der Antragsteller habe in der Sozialausschusssitzung auf Anregung von Stv. Grothe **den Antragstext wie folgt ergänzt:**

*„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Vergabe von Plätzen in von der Universitätsstadt Gießen getragenen Kinderbetreuungseinrichtungen künftig an das Vorhandensein eines ausreichenden Impfschutzes gemäß den Empfehlungen der*



Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Institutes geknüpft wird, **wenn die gesetzlichen Grundlagen dafür vorliegen**. Kinder, für die eine Kontraindikation zur Impfung besteht, bleiben von dieser Regelung unberührt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Riedl, Weegels, Grothe, Bietz, Enners, Dr. Brinkmann und Jochimsthal.

**Beratungsergebnis:**

Ergänzt mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: AfD; StE: LINKE).

**Die Sitzung wird von 19:27 Uhr bis 20:04 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

**11. Unterstützung der Neuregelung des  
Ladenöffnungsgesetzes  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 -**

**STV/1658/2019**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten in Gesprächen mit der Hessischen Landesregierung und den Fraktionen des Landtages auf die Umsetzung folgender Forderung der Gießener Stadtverordnetenversammlung hinzuwirken:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert eine rechtssichere Neufassung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes mit der Zielsetzung, den Anlassbezug zu streichen, damit zukünftig die im Ladenöffnungsgesetz vorgesehenen maximal vier verkaufsoffenen Sonntage pro Jahr auch in der Realität rechtssicher für Kommune, Gewerbevereine und Bürgerinnen und Bürger in Gießen stattfinden können.“

**Begründung:**

Bereits im Jahre 2016 hat die Oberbürgermeisterin richtigerweise nach den Beschlüssen des VG Gießen und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel darauf hingewiesen, dass das Ladenöffnungsgesetz einer Neuregelung bedarf. Vorausgegangen war damals die Absage des verkaufsoffenen Sonntags zu Liebig`s Suppenfest aufgrund der Entscheidungen der Gerichte wegen einer ungültigen Genehmigung, während am gleichen Sonntag 15 weitere hessische Kommunen ihre Einkaufsstraßen öffnen durften.

Die Freien Demokraten sehen verkaufsoffene Sonntage als Marketinginstrument zur Belebung der Innenstadt, gegenüber den Onlinehandel und zur Steigerung der Bekanntheit Gießens als lebenswerter Handelsstandort an.

Wir brauchen in Gießen und Hessen eine Regelung, die im verfassungsrechtlichen Rahmen den Sonntagsschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Handels, das Erholungs- und Freizeitinteresse der Bürgerinnen und Bürger und Planungssicherheit für die Kommunen in Einklang bringt.

Die FDP - Landtagsfraktion hat deshalb einen entsprechen Gesetzentwurf (DS

20/388)vorgelegt, der die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgesetzes wahrt und der in den bestehenden engen Grenzen maximal vier Sonntagsöffnungen im Jahr auch ohne Sonderereignis erlaubt, ohne dass die Arbeitnehmer auch nur einen Sonntag mehr als bisher arbeiten müssten.

Im Interesse der Universitätsstadt Gießen und aller in ihr wohnenden, arbeitenden, handelnden und einkaufenden Bürgerinnen und Bürger bitte ich daher insbesondere die Koalitionsfraktionen darum, unserem Antrag zuzustimmen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Döring, Möller, Riedl und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; StE: PIR/BLG).

**12. Neue Straßenführung am ehemaligen US-Depot  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -**

**STV/1671/2019**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen, mit dem Land Hessen, der Deutschen Bahn AG, Abt. Netz, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, Hessen Mobil, dem Landkreis Gießen und weiteren, Verhandlungen aufzunehmen mit folgenden Zielen:

1. Straßen und Wege:

- Beseitigung der beiden Bahnübergänge Rödgener und Grünberger Straße an der Vogelsbergbahn und stattdessen Bau einer einzigen Überführung über die Vogelsbergbahn zwischen Bahnkilometer 5,3 und 5,4 sowie straßenbegleitenden Fuß- und Radverkehrsanlagen von der Einmündung der Rudolf-Diesel-Straße bis Ortseingang Rödgen bzw. Ortseingang Fernwald-Annerod.
- Führung der Bundesstraße 49 von Osten über Udersbergstr., Rödgener Str., Rudolf-Diesel-Str. zur AS Gießen-Ursulum, ebenso in Gegenrichtung.
- Rückbau der Grünberger Straße zwischen Bahnübergang und Kreuzung Udersbergstraße / Europastraße zu einer Fuß- Radverkehrsanlage mit Querung der Vogelsbergbahn mittels Unterführung oder, wenn zulässig, schrankengesichert. Diese Rückbaufläche dient zum Ausgleich der Natureingriffe an der neuen Überführung. Durch die Höherlegung der Straßen im Zuge der Überführung werden zudem die Naturschutzräume und Waldgebiete ebenerdig vernetzt, eine Sperrung in den Krötenwanderzeiten ist nicht mehr erforderlich. Eine hochanteilige Finanzierung aus Mitteln des Eisenbahnkreuzungsgesetzes

dürfte möglich sein.

## 2. Schiene:

- Vorbereitende Maßnahmen und Sicherung des Planums für die überwiegende Zweigleisigkeit der Vogelsbergbahn im Abschnitt Gießen – Grünberg. Schrittweise Fahrtenergänzungen bis zum ganztägigen Halbstundentakt zwischen Gießen und Grünberg mit Verdichtung auf 15-Minutentakt in den Hauptverkehrszeiten.
- Einrichtung neuer Haltepunkte Sophie-Scholl-Schule / Marshallsiedlung sowie Canon / Alter Flughafen. (Für den Haltepunkt Gießen-Aulweg wurde die Nutzen-Kosten-Untersuchung im Jahr 2001 fertiggestellt und ergab einen positiven Faktor.)

## 3. Buslinien:

- Die Buslinie 21 Fernwald-Annerod - Gießen wird entlang der verlegten B 49 geführt und bedient somit auch das Großgewerbegebiet Alter Flughafen mit mehreren Tausend Arbeitsplätzen. Die Stadtbuslinie 1 kann unverändert bleiben.“

### **Begründung:**

Der Antragstext stammt von Reinhard Bayer. Wir haben ihn übernommen, weil wir ihn für sinnvoll und auf jeden Fall für diskussionswürdig halten. Er hatte den Text an alle Fraktionen geschickt. Auch unsere Begründung ist ein Zitat aus seinem Begleitschreiben:

„Im Zufahrtbereich zum geplanten Otto-Depot sind fast alle Verkehrswege nicht in zeitgemäßem Zustand oder weisen Lücken auf. So fehlen z.B. bei der B 49, der L 3126 und der K 22 begleitende Fuß- und Radwege, auf denen GI-Rödgen und Fernwald-Annerod erreicht werden können.

Die B 49 ist von der Ausfahrt Ursulum kommend infolge eines Linksabbiegeverbotes nicht in ihrem (Zick-Zack-) Verlauf befahrbar, wodurch die Verkehre durch die Marshall-Wohnsiedlung geleitet werden.

Die K 22 ist wegen Krötenwanderungen nicht ganzjährig befahrbar.

Bahnpendler-innen können trotz der nahen Lage des Otto-Depots dieses mangels Haltepunkt nicht zu Fuß erreichen, sondern müssten am Gießen Hbf in die Buslinie 17 umsteigen, was einen zusätzlichen Zeitaufwand von mehr als 30 Min. ergibt.

In der Anlage biete ich Ihnen ein Konzept an, mit dem alle Lücken geschlossen werden und auch die nicht ungefährlichen Bahnübergänge beseitigt werden können.“

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** teilt mit, in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr stellte Stv. Biemer, AfD-Fraktion, **folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen, mit dem Land Hessen, der Deutschen Bahn AG, Abt. Netz, dem Rhein-Main- Verkehrsverbund, Hessen Mobil, dem Landkreis Gießen und weiteren,

Verhandlungen aufzunehmen mit folgenden Zielen:

1. Bau einer Unterführung der 849 unter der Vogelsbergbahn mit Einplanung von Rad- und Fußgängerwegen.
2. Prüfung, ob eine Taktverdichtung zu bestimmten Zeiten auf der Vogelsbergbahn im Einzugsbereich von Gießen möglich ist. Als Einzugsbereich wird die Strecke bis maximal Grünberg angesehen.
3. Prüfung für den Bau von Park & Ride Parkplätzen im Bereich Haltepunkt Flughafen / Canon. Dazu erfolgt gegebenenfalls eine Taktverdichtung der Linie 1 zu Stoßzeiten zwischen Rödgen-Industriestraße und Berliner Platz bis zur Eröffnung des Haltepunktes Flughafen.
4. Prüfung von Amphibienschutzmaßnahmen entlang der Udersbergstraße zwischen Europaviertel und Rödgener Straße.“

**Begründung:**

Eine Unterführung beschleunigt den abfließenden Verkehr und vermeidet Probleme mit den Signalanlagen der Bahn, die in der Vergangenheit schon öfter vorkamen.

Die Punkte 2-4 sind auch unabhängig von den aufwändigen Maßnahmen einer Unterführung durchführbar.

Zum Park & Ride Parkplatz: Angebot schafft Nachfrage. Der Haltepunkt der Linie 1 bei Canon steht einem Park & Ride Angebot nicht entgegen.

Zu Amphibien: Eine kostengünstige Lösung wären mobile Leitwände und Sammel-eimer, zu deren regelmäßiger Entleerung jedoch ehrenamtliche Helfer benötigt würden. Dazu sollte Kontakt zu den Tierschutzverbänden aufgenommen werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Geißler, Küster, Biemer und Dr. Speiser.

**Beratungsergebnis:**

Der ersetzende Änderungsantrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, PIR/BLG; StE: FW)

**Der Antrag der Fraktion Gießener LINKE wird getrennt abgestimmt:**

Punkt 1, erster Unterpunkt, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; Nein: FDP; StE: AfD, FW, PIR/BLG;).

Punkt 1, zweiter Unterpunkt, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: AFD, FW), PIR/BLG).

Punkt 1, dritter Unterpunkt, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, StE: AFD, FW, PIR/BLG).

Punkt 2, erster Unterpunkt, wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, PIR/BLG; StE: AfD, FW).

Punkt 2, zweiter Unterpunkt, wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP, PIR/BLG; StE: FW).

Punkt 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: AFD, FW).

13. **Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 15.3.2019 in der Sache Janitzki ./.** **STV/1674/2019**  
**Stadtverordnetenversammlung**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 7.5.2019 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet auf das Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §152a VwGO und akzeptiert die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 15.03.2019 in der Sache Janitzki ./..Stadtverordnetenversammlung (Ausschluss der Öffentlichkeit bei Tagesordnungspunkten 19 und 20 bei der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2013).“

**Begründung:**

Nach sechs Jahren sollte ein Ende dieses Verwaltungsgerichtsverfahrens angestrebt werden. Schon im März 2015 hatte das Verwaltungsgericht Gießen entschieden, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit bei beiden genannten Tagesordnungspunkten rechtswidrig war, und eine Berufung gegen diese Urteile nicht zugelassen. Trotzdem hat die Stadtverordnetenversammlung die Zulassung der Berufung gegen die Urteile beantragt und so der Stadt Kosten verursacht, sowie Arbeitskraft im Rechtsamt aus Sicht der Gießener LINKEN unnötig gebunden.

Nach nun weiteren vier Jahren hat das Gericht, erwartungsgemäß, entschieden eine Berufung nicht zuzulassen. Das Rechtsamt der Stadt Gießen will nun gegen diesen Entscheid mit der Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge vorgehen.

Dieses Rechtsmittel wird selten genutzt, auch weil diesem in aller Regel wenige Erfolgsaussichten zugesprochen werden. Legen die Gerichte heutzutage doch große Sorgfalt zu Tage beiden Seiten eines Rechtsstreites genug Raum für Erläuterung ihres Standpunktes einzuräumen. Um weitere unnötige Kosten und Arbeitsaufwand im Rechtsamt der Stadt Gießen zu vermeiden, sollte auf dieses Rechtsmittel verzichtet und das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes akzeptiert werden.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, verlässt gem. § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Geißler, Grothe und Nübel.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD, PIR/BLG).

14. **Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für eine RegioTram** **STV/1675/2019**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -**
-

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für eine RegioTram, die umliegende Gemeinden (inklusive Wetzlar und Marburg) in geeigneter Form mit einbezieht, in Auftrag zu geben.“

**Begründung:**

Weitere Diskussionen in der Stadtverordnetenversammlung über eine Wiedereinführung einer Straßenbahn in Form eines interkommunalen Infrastrukturprojektes (RegioTram) im Bereich des Öffentlichen Personen Nahverkehrs, kann nur dann erfolgen, wenn über die beantragten Studien vorliegen. Angesichts der drängenden Notwendigkeit einer Verkehrswende, die den ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr mit PKW stärkt, in Gießen voran zu bringen, sind Ausgaben für die Erstellung einer solchen Studie zu rechtfertigen. Vorbild für eine (Wieder-)Einführung einer Straßenbahn kann Tübingen sein. Die Universitätsstadt Tübingen ist in Größe und Infrastruktur mit Universitätsstadt Gießen gut vergleichbar. Dort bescheinigte eine entsprechende Studie 2012 sowohl den verkehrspolitischen Nutzen als auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines solchen Projekts. In Tübingen wird nun von der Stadtregierung ein Bürger\*innenentscheid vorbereitet, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für dieses Verkehrsprojekt zu prüfen. Im Falle eines positiven Ausgangs des Bürger\*innenentscheids, wird Tübingen das Verkehrs- und -infrastrukturprojekt realisieren.

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** informiert, dass Stv. Heimbach in der Bauausschusssitzung **folgenden ersetzenden Änderungsantrag gestellt habe:**

„Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Kostenschätzung für eine Regio-Tram zu erstellen. Die umliegenden Gemeinden (inklusive Wetzlar und Marburg) sollen in geeigneter Form einbezogen werden. Dabei sind insbesondere die Kosten für die Errichtung eines neuen Schienennetzes im Stadtgebiet zu berücksichtigen.
2. eine Kostenschätzung für eine Regio-S.-Bahn zu erstellen. Es soll dabei geprüft werden, welche Kosten für die Einrichtung weiterer Bahnhaltepunkte an den bestehenden Bahnlinien entstehen. Eine entsprechende Anmeldung neuer Bahnhaltepunkte (insbesondere Ulnet Dreieck/Aulweg, Gießen-Nord/Wieseck, Gießen-Ost/Alter Flughafen) soll umgehend zum derzeit in Aufstellung befindlichen regionalen Nahverkehrsplan angemeldet werden. Eine Verknüpfung mit den zukünftig neuen Linien von Lumdatal- und Horloffalbahn ist dabei mit in die Betrachtung zu nehmen.“

**Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:**

„Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Kostenschätzung für eine Regio-Tram zu erstellen. Die umliegenden Gemeinden (inklusive Wetzlar und Marburg) sollen in geeigneter Form einbezogen werden. Dabei sind insbesondere die Kosten für die Errichtung eines neuen Schienennetzes **für eine Hoch-, Schwebe-, oder Seilbahn** im Stadtgebiet zu berücksichtigen.

2. eine Kostenschätzung für eine Regio-S.-Bahn zu erstellen. Es soll dabei geprüft werden, welche Kosten für die Einrichtung weiterer Bahnhaltepunkte an den bestehenden Bahnlinien entstehen. Eine entsprechende Anmeldung neuer Bahnhaltepunkte (insbesondere Ulnet Dreieck/Aulweg, Gießen-Nord/Wieseck, Gießen-Ost/Alter Flughafen) soll umgehend zum derzeit in Aufstellung befindlichen regionalen Nahverkehrsplan angemeldet werden. Eine Verknüpfung mit den zukünftig neuen Linien von Lumdatal- und Horlofftalbahn ist dabei mit in die Betrachtung zu nehmen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Nübel, Dr. Preiß, Dr. Speiser, Geißler, Küster und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE).

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Punkt 1 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, PIR/BLG; Nein: LINKE, FDP).

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Punkt 2 wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW, PIR/BLG; StE: LINKE).

**15. Müllentsorgung rund um den Schwanenteich  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 5.5.2019 -**

**STV/1668/2019**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, während der Sommermonate in kürzeren Abständen den Park rund um den Schwanenteich mit seinen Grünflächen von Abfall, Glasflaschen und sonstigem Unrat zu befreien und kurzfristig zusätzliche große Mülltonnen im Park aufzustellen.“

**Begründung:**

Der Schwanenteich ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für Gießener Bürger aller Altersklassen und ein Ort der Begegnung für Picknick, sportliche Betätigung, Hundeliebhaber, Radfahrer und Spaziergänger.

Vor allem in den Sommermonaten häufen sich auf den Wiesen und Wegen Unmengen von Abfall sowie Glas- und Plastikflaschen, welche teilweise auch im Teich selbst wieder zu finden sind. Des Weiteren quellen in Schönwetterphasen die vorhandenen Abfallbehälter ständig über, werden teils umgestoßen, ob von Vandalen oder Wildtieren, wodurch sich der darin befindliche Abfall ebenfalls auf die Grünflächen verteilt.

Durch die Stadtreinigung werden die Abfallbehälter zwar regelmäßig geleert, die Wiese und der Teich jedoch leider nicht. Scherben stellen für alle Parkbesucher, besonders aber spielende Kinder, Fahrradfahrer und auch Hunde eine Gefahr dar.

**Beratungsergebnis:** In der Beratung zurückgestellt.

16. **Gießen-Pass**

STV/1676/2019

**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat möge die Ermäßigung für den öffentlichen Personennahverkehr beim Gießen-Pass von derzeit 50 % auf 100 % erhöhen.“

**Begründung:**

Dass der Regelsatz für Hartz-IV insgesamt zu niedrig bemessen ist, steht außer Frage. Hinzu kommt, dass durch gestiegene Preise, insbesondere auch für Energie, das monatliche Einkommen weiter gemindert wird. Um den Betroffenen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben etwas zu erleichtern, halten wir eine Erhöhung der Ermäßigung insbesondere im öffentlichen Personalverkehr für dringend geboten. Um überhaupt die weiteren Angebote wie der Besuch der Freibäder oder der Volkshochschule in Anspruch nehmen zu können, muss man sie erst mal erreichen können.

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** informiert, dass die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration **folgenden Änderungsantrag gestellt haben:**

*„Der Magistrat möge in Abstimmung mit den Stadtwerken über die Möglichkeiten berichten, die dazu beitragen könnten, Gießen-Pass-Inhabern die Nutzung des innerstädtischen ÖPNV noch weiter zu erleichtern.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen (SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, PIR/BLG; StE: FDP).

17. **Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**

17.1. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 19.2.2019 - ANF/1578/2019  
Kosten einer Veranstaltung der „Gießen 46ers“ im Rathaus  
hier: Antwort des Magistrats vom 18.3.2019**

---

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Janitzki und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz nehmen an der Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats teil.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.



**17.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 15.4.2019 - ANF/1635/2019  
Vorhaben im Klärwerk -**

---

Aufgrund der umfangreichen Fragen war es dem Magistrat nicht möglich, eine schriftliche Antwort bis zur heutigen Stadtverordnetensitzung vorzulegen.

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

**18. Verschiedenes**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2019, 18:00 Uhr stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) S c h m i d t

(gez.) B e n z